

BESCHLÜSSE DER GEMEINDERATSITZUNG VOM 24.11.2016

1) FESTSETZUNG DER HEBESÄTZE FÜR GRUNDSTEUER SOWIE VON STEUERN UND BENÜTZUNGSGEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2017:

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B wurden mit jeweils 500 % der Bemessungsgrundlage wie in den Vorjahren festgesetzt.

Die nachstehenden Steuern, Benützungsgebühren und Tarife wurden gegenüber dem Jahr 2016 unverändert belassen:

Die Wasser-, die Wasseranschluss-, die Kanalanschluss-, die Wasserzähler-, die Kindergarten-, die Schülerhort-, die Nachmittagsbetreuungs-, die Kunsteisbahn- und Sportplatzgebühren sowie die Tarife für die Sporthalle und die Kletterarena, die Tiefgaragen sowie die Benützungsentgelte für die Festsäule des MZG Oberdorf und MZG Unterdorf.

Die Musikschulgebühren wurden mit GR-Beschluss 02.6.2016 für das Musikschuljahr 2016/17 in Anpassung an die Schulgeldordnung des Tiroler Musikschulwerkes festgesetzt.

2) NACHSTEHENDE GEBÜHREN WERDEN AB 01.01.2017 WIE FOLGT ERHÖHT:

Kanalgebühren:

Die laufende Kanalgebühr wird von € 1,40 inkl. MwSt. auf € 1,50 inkl. MwSt. pro m³ Abwasser erhöht. Aus dieser neuen Abwassergebühr und der bestehenden Wassergebühr ergibt sich eine Gesamtgebühr von € 2,17 inkl. MwSt. pro m³ Abwasser bzw. Trinkwasser, womit man im Vergleich noch immer erheblich unter den Gesamtgebühren umliegender und vergleichbarer Gemeinden liegt.

Abfallgebühren:

Die Abfallgebühren wurden wie folgt neu festgesetzt:

Grundgebühr: € **22,50** (bisher: € 21,80) pro Person

€ **54,00** (bisher: € 52,40) für sonstige Gebührenpflichtige

Weitere Gebühr für Restmüll pro kg € **0,42** (bisher: € 0,41)

Weitere Gebühr für Bioabfall pro kg € **0,19** (bisher: € 0,18)

Alle Gebühren verstehen sich inkl. MwSt..

Hundesteuer:

Für einen Hund € 70,- (bisher: € 60,-)

Für jeden weiteren Hund € 140,- (bisher: € 120,-)

Für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden, sowie für Hunde, die ständig zum Bewachen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, von Magazinen, Lagerräumen, Lagerplätzen oder ähnlichen Betriebsstätten oder von Gebäuden, die mehr als 250 m in der Luftlinie vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt sind, verwendet werden, ermäßigen sich die oben angeführten Steuersätze um 50 %.

Schwimmbadgebühren:

Die Schwimmbadgebühren werden wie folgt neu festgesetzt, wobei die Tarife für die Saisonkarten unverändert bleiben:

A) Eintrittsgebühren

I. Normaltarife:

Tageskarten:

Kinder-Tageskarte für Kästchenbenützung (6-15 Jahre).....	€	2,30	bisher: € 2,00
Erwachsenen-Tageskarte für Kästchenbenützung.....	€	4,60	bisher: € 4,00
Erwachsenen-Tageskarte für Einzelkabinenbenützung.....	€	8,00	bisher: € 5,80

Monatskarten:

Kinder-Monatskarte für Kästchenbenützung	€	13,80	bisher: € 12,00
Ermäßigten-Monatskarte für Kästchenbenützung.....	€	27,60	bisher: € 24,00
Erwachsenen-Monatskarte für Kästchenbenützung	€	41,40	bisher: € 36,00

Saisonkarte:

Kinder-Saisonkarte für Kästchenbenützung	€	30,00	bisher: € 30,00
Ermäßigten-Saisonkarte für Kästchenbenützung	€	60,00	bisher: € 60,00
Erwachsenen-Saisonkarte für Kästchenbenützung	€	90,00	bisher: € 90,00
Tarif für Anmietung einer Kabine bei Erwerb einer Saisonkarte	€	40,00	bisher: € 40,00

II. Ermäßigentarif:

Mit Kästchenbenützung für Jugendliche (16. bis 19. Jahre),
Studenten bis zum 26 Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler,
SeniorenInnen über 60 Jahre, Behinderte mit Ausweis,

Erwachsene ab 15.00 Uhr	€	3,50	bisher: € 3,00
-------------------------------	---	------	----------------

Ermäßigung für Familien aus Wattens und Inhaber des Tiroler Familienpasses:

Kauft ein Elternteil für sich eine Saisonkarte, erhält er beim gleichzeitigen Kauf von einer Saisonkarte für sein Kind bzw. seine Kinder auf die Kinderkarte bzw. Kinderkarten und die Ermäßigtenkarte bzw. Ermäßigtenkarten für Schüler und Studenten eine Ermäßigung von jeweils 50 %. Werden gleichzeitig für beide Elternteile und ein Kind Saisonkarten gekauft, so wird zusätzlich auf die zweite Erwachsenenkarte eine Ermäßigung von 25% gewährt.

III. Besucher-Tarif:

Besucherkarte für halbstündige Besichtigung	€	2,30	bisher: € 2,00
---	---	------	----------------

IV. 6er-Block (6 Eintrittskarten)

Kinderblock für Kästchenbenützung	€	11,50	bisher: € 10,00
Ermäßigten-Block für Kästchenbenützung	€	17,50	bisher: € 15,00
Erwachsenen-Block für Kästchenbenützung	€	23,00	bisher: € 20,00

V. Sondertarif für Schulklassen aus der Region 19:

(Wattens und Umgebung)

Während der Schulzeit in Begleitung einer Lehrperson pro Person	€	1,20	bisher: € 1,00
---	---	------	----------------

VI. Befreiung:

Von der Entrichtung der Eintrittsgebühr sind befreit:

Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener.

Bei Besuch des Schwimmbades durch Wattner Familien das 3. und die folgenden, eigenen Kinder.

Bei Besuch des Schwimmbades durch Reisegesellschaften von mehr als 10 Personen: der Reiseleiter und der Kraftfahrer.

Begleitpersonen von Behinderten, welche auf Grund des Grades ihrer Behinderung ständig im Schwimmbad betreut werden müssen.

Friedhofsgebühren:

Die Friedhofsgebühren (Laufzeit 10 Jahre) sowie die Totengräber- und Leichenhallengebühren werden um rd. 14 % erhöht und wie folgt neu festgesetzt:

I. Grabstättengebühren:

Art der Grabstätte	Laufzeit Jahre	Teil I		Teil II		Teil III	
		neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher
Einzel-Reihengrab	10	80,00	70,00	103,00	90,00	137,00	120,00
Einzel-Randgrab	10	103,00	90,00	125,00	109,00	166,00	145,00
Familien-Reihengrab	10	203,00	178,00	250,00	219,00	331,00	290,00
Familien-Reihengrab 3-fach	10	305,00	267,00				
Familien-Randgrab	10	250,00	219,00	299,00	262,00	397,00	348,00
Familien-Randgrab 3-fach	10	372,00	326,00				
Einzel-Wandgrab	10	170,00	149,00			271,00	237,00
Familien-Wandgrab	10	396,00	347,00	667,00	585,00	662,00	580,00
Familien-Wandgrab mit Nische	10	667,00	585,00	789,00	692,00	802,00	703,00
Urnennische	10			103,00	90,00	137,00	120,00
Gruft mit 3 Kammern	10	462,00	405,00				
Gruft mit 9 Kammern	10	1.376,00	1.207,00	1.986,00	1.742,00		

II. Leichenhallengebühr

	neu	bisher
Aufbahrung	67,00	58,00
Aufbahrung (Kinder bis 10 Jahre)	34,00	29,00

III. Totengräbergebühren

	neu	bisher
Normallegung auf 1,80 m	240,00	210,00
Normallegung auf 1,80 m (Kinder bis 10 Jahre)	120,00	105,00
Tieflegung auf 2,20 m	317,00	278,00
Tieflegung auf 2,20 m (Kinder bis 10 Jahre)	159,00	139,00
Tieflegung auf 2,60 m	397,00	348,00
Tieflegung auf 2,60 m (Kinder bis 10 Jahre)	199,00	174,00
Tieferlegung im Zusammenhang mit einer Beerdigung pro 40 cm	103,00	90,00
Beisetzung einer Urne in Nische	35,00	30,00
Beisetzung einer Urne in Erde	69,00	60,00
Beisetzung in einer Gruftkammer mit Kammerverschluss	199,00	174,00
Exhumierung bis 10 Jahre nach Beerdigung	360,00	315,00
Exhumierung über 10 Jahre nach Beerdigung	273,00	239,00

IV. Sonstige Gebühren

	neu	bisher
Einmalige Pauschale für Lieferung und Verlegung der Grabumrandung aus Naturstein		
- Einzelgrab	502,00	440,00
- Familiengrab	703,00	616,00
Urnenabdeckplatte aus Porphyr für Urnenanlage 1	128,00	112,00
Urnenabdeckplatte aus Granit für Urnenanlage 2	247,00	216,00

3) SENIORENHEIMGEBÜHREN:

Die Bewohner- und Betreuungsgebühren und die Pflegegebühren im Seniorenheim Wattens werden ab 01.01.2017 um 2,50 % erhöht. Der Abgang der laufenden Gebahrung macht im Jahr 2016 € 515.000,- aus. Zur Verringerung der Abgangsentwicklung ist diese Erhöhung unbedingt notwendig.

4) BEBAUUNGSPLAN FÜR BEREICH DES GST 288/2 KG WATTENS

(ECKGRUNDSTÜCK MARIENPLATZ/EGGER-LIENZ-STRASSE, STP WOHNBAU GESMBH):

Zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 4 oberirdischen Geschoßen und einem Dachgeschoß im Bereich des Gst 288/2 KG Wattens (Eckgrundstück Marienplatz/Egger-Lienz-Straße) durch die STP Wohnbau GesmbH wurde im Bereich der Grundstücke 288/8, 288/3, .884, 288/2 und 289/7 ein ergänzender Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen erlassen:

- Baumassendichte mind. 1.00
- Bauweise besonders 0.4
- Höchster Gebäudepunkt: 575.50 m ü.A. für Gst 289/7 und östlichen Bereich Gst 288/2; 577.70 m ü.A. für Gst 288/2; 576.50 m ü.A. für Gst .884 und bebauten Teil des Gst 288/8; 565.50 m ü.A. für östlichen Bereich Gst 288/8, 288/3, 288/2 und südlichen Bereich Gst 289/7
- Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches
- Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien

Aufgrund der festgelegten besonderen Bauweise wurden auch die Nachbargrundstücke 289/7, 288/3 und .884 sowie 288/8 KG Wattens in den Bebauungsplan mitaufgenommen.

5) BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH DER GST 199/5, 198/2 UND .344 KG WATTENS (INNSBRUCKER STRASSE; SCHÖNER WOHNEN):

Zur Errichtung einer Wohnanlage mit 2 Baukörpern durch die Wohnbaugesellschaft „Schöner Wohnen“ im Bereich der Gst 199/5, 198/2 und .344 KG wird ein Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen erlassen:

- Baumassendichte mind.: 1.00
- Baumassendichte höchst.: 3.00
- Nutzflächendichte höchst: 0,70
- Bauweise: Offen 0.6
- Höchstzahl der oberirdischen Geschoße: 3
- traufseitige Wandhöhe: max. 11.00 m
- höchster Gebäudepunkt: 579,35 m ü.A.
- Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien und der Firstrichtung

6) BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH DES GST 384/2 KG WATTENS (WESTLICHES ENDE JOSEF-SPECKBACHER-STRASSE, Uiv-UNTERNEHMENS BETEILIGUNGS- UND IMMOBILIENVERANLAGUNGS GMBH):

Zur Errichtung einer Kleinwohnanlage mit 7 Wohneinheiten und Tiefgarage durch die Firma Uiv- Unternehmensbeteiligungs- und Immobilienveranlagungs GmbH im Bereich des Gst 384/2 wurde ein Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen erlassen:

- Baumassendichte mind.: 1.00
- Baumassendichte höchst.: 2.55
- Nutzflächendichte höchst: 0,60
- Bauweise: Offen 0.6
- Höchstzahl oberirdischen Geschoße: 3
- Wandhöhe höchst: 9.10
- höchster Gebäudepunkt: 560,10 m ü.A.
- Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien

7) NEUVERPACHTUNG DER UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKE DER MARKTGEMEINDE:

Die unverbauten Grundstücke der Marktgemeinde, welche nicht von der Gemeinde selbst benötigt werden, werden für das Jahr 2017 an die letztjährigen Pächter zu den selben Konditionen zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Der Pachtzins beträgt seit 01.01.2002 pro/m² € 0,02 für Hanggrundstücke, € 0,03 für ebene Grundstücke und € 0,04 für ebene Grundstücke über 5.000 m², jeweils exklusive MwSt.,

8) MUSEUM WATTENS, RESTAURIERUNGSARBEITEN BEI FASSADE:

Um die bestehenden Malereien an den Fenstern und die Säulen der Erker am Neidharthaus im Zuge des Museumsumbaus zu erhalten, wird die Firma Köll, Seefeld, zum Angebotspreis von € 14.780,- exkl. MwSt. mit den Restaurationsarbeiten beauftragt.

9) WEIHNACHTSAKTION 2016 UND FREIWILLIGER HEIZKOSTENZUSCHUSS:

Bei der Weihnachtsaktion 2016 erhalten insgesamt 230 Personen eine finanzielle Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes. Der Gesamtaufwand für diese freiwillige Sozialleistung der Marktgemeinde beträgt insgesamt € 70.000,-. Weiters erhalten noch 86 Personen einen freiwilligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 35,-, was insgesamt € 3.010,-.